

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	26.11.2019

Erkrather Straße zwischen Forstweg und Sandbach
hier: Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs auf der Erkrather Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung Forstweg und dem Sandbach.

Sachverhalt:

Im Gegensatz zum südlichen Ast der Erkrather Straße wurde der nördliche Teil nie nach dem Separationsprinzip ausgebaut. Somit fehlt es in diesem Straßenzug an einem baulich zur Fahrbahn abgetrennten Gehweg. Infolge massiver Anliegerproteste, welche die mangelhafte Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens der Fahrzeugführer anprangerten, wurde ein möglicher Umbau der nördlichen Erkrather Straße im Fachausschuss der Stadt Haan diskutiert. Auf Vorschlag der Anlieger beschloss der Fachausschuss einen durch eine weiße Linie markierten Gehweg entlang der angebauten Straßenseite. Zur Sicherung des Fußgängerverkehrs sollten in regelmäßigen Abständen Stelen aufgestellt werden. Damit sollte das Befahren und das Beparken des Gehweges verhindert werden. Diese von der Verwaltung umgesetzte Regelung besteht bis heute und ist in der Anlage 1 abgebildet.

Im Zuge der Ansiedlung des Baumarktes an der Düsseldorfer Straße und der damit zu erwartenden Steigerung der Verkehrsmenge auf der Erkrather Straße, wurde sie auf Beschluss des Rates in Höhe des Sandbaches für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Dadurch hat sich nicht nur die Funktion der Erkrather Straße geändert, sondern insbesondere im Abschnitt zwischen dem Forstweg und dem Sandbach auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Da der Durchgangsverkehr aus der Erkrather Straße verbannt wurde, hat sich die Fahrzeuggeschwindigkeit in diesem Teilstück deutlich verringert. Die Verwaltung sieht nunmehr die Möglichkeit, diesen

Straßenabschnitt als verkehrsberuhigten Bereich auszuschildern. Der Fahrzeugverkehr hat nur noch eine untergeordnete Bedeutung und es überwiegt die Aufenthaltsfunktion, so dass die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die ohnehin nur noch bedingt vorhandene Gehwegmarkierung und die Stelen wären zu entfernen. Um Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu treffen, wären Parkflächen zu markieren (s. Anlage 2). Die derzeit immer wieder zu beobachtende Problematik des Gehwegparkens könnte damit ausgeschlossen werden. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs wäre nicht nur für die Anwohner der Erkrather Straße ein Gewinn an Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität, sondern auch für die mit dem Auto ankommenden Besucher des angrenzenden Waldgebietes.

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2